

Gutachten

Die im Rahmen der im Jahre 2022 durchgeführten Inspektionen gezogenen Wasserproben der WVA Ranggen entsprochen im Rahmen der am 13.06.2022 bzw. 07.07.2022 durchgeführten Untersuchungen den geltenden lebensmittelrechtlichen Vorschriften bzw. den Anforderungen der Verordnung „**Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch**“ (**Trinkwasserverordnung**), BGBl.II, 304/2001 idgF.

Auch die von sämtlichen hygienerelevanten Anlagen im Beisein des Wasserbeauftragten der Gemeinde, Herrn Meinrad Abfalterer, durchgeführten Lokalaugenscheine wiesen zumeist auf eine den hygienischen Erfordernissen entsprechende Ausführung bzw. Wartungszustand hin.

Insbesondere beim Hochbehälter Viehscheide (Kleintiere, wie Insekten auf Wasseroberfläche) ist jedoch Handlungsbedarf (siehe Maßnahmen) geboten - da dieser Umstand das erste Mal beobachtet wurde und ein Zutritt von Insekten über eine versehentlich länger offenstehende Schachthaube nicht auszuschliessen ist, kann dies noch einmalig toleriert werden.

Das Wasser der öffentlichen Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Ranggen ist derzeit bei Umsetzung der Maßnahmen

zur Verwendung als Trinkwasser geeignet (A)

Die Inspektionsergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die inspizierten Anlagen.

Dieser Inspektionsbericht enthält eine elektronische Signatur und darf nur vollinhaltlich ohne Hinzufügung oder Weglassung weitergegeben und veröffentlicht werden.

Auszüge oder Änderungen bedürfen in jedem Einzelfall der Genehmigung der ARGE Umwelt-Hygiene GmbH.

**** Ende Inspektionsbericht ****